

Naturfotowettbewerb 2018 des NABU-Regionalverbandes Erzgebirge

am 07.12.2018, 18:00 Uhr im Botanischen Garten Chemnitz

Teilnahmebedingungen:

Die Aufnahmen sind **bis spätestens 26.11.2018** in der Geschäftsstelle des NABU-RVE abzugeben!

Kategorien:

- Landschaften
- Tiere
- Pflanzen
- Motive im Nahbereich (Makro)

Zugelassen sind für jeden Fotografen maximal 3 Bilder je Kategorie, die nicht älter als 2 Jahre sein dürfen.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt durch alle anwesenden Teilnehmer und Gäste nach einer 5-Punkte-Skala, von 1 = schlecht bis 5 = hervorragend. Die Bewertungen für die einzelnen Bilder werden addiert und so die jeweils 5 besten in jeder Kategorie ermittelt. Anschließend werden Punkte in jeder Kategorie wie folgt verteilt:

1. Platz: 5 Punkte
2. Platz: 4 Punkte
3. Platz: 3 Punkte
4. Platz: 2 Punkte
5. Platz: 1 Punkt

Die Platzierung der Fotografen erfolgt nach der Anzahl der auf diese Weise erreichten Gesamtpunktzahl. Beispiel: Frau Lehmann belegt in der Kategorie „Tiere“ den 1. und 5. Platz und in der Kategorie „Pflanzen“ Platz 4; das ergibt $5 + 1 + 2 = 8$ Punkte insgesamt. Am Ende zählt also nicht das beste Einzelbild, sondern die besten Fotografen werden prämiert.

Preise:

Bücher (Bildbände zum Thema Natur und Naturfotografie), Kalender

Teilnahmegebühren: 5 €, bei Veranstaltungsbeginn zu entrichten. NABU-Mitglieder und nicht teilnehmende Gäste frei.

Digitale Bilder:

- Auflösung: breite Bildseite 2000 pixel
- Farbraum: Adobe RGB (1998)
- Auflösung: 72 dpi
- Modus: RGB / 8-Bit-Kanal
- **Bezeichnung: Namenskürzel-Kategorie-Bildnummer (z.B. Sch-Pflanzen-001.jpg)**

Die Digitalaufnahmen auf CD oder DVD müssen spätestens bis zum **20.11.2018** in der Geschäftsstelle des NABU-RVE abgegeben werden. (die Digitalbilder müssen in einer AV-Show erfasst werden.)

Bearbeitung von Bildern:

Gewünscht sind Bilder, welche die Natur in unverfälschter Weise wiedergeben.

Zugelassen sind folgende Elemente der Bildbearbeitung und -beeinflussung:

1. Polfilter, Graufilter, Schwarzfilter, Grauverlaufsfiler, UV-Sperrfilter, Filter zur Korrektur der Farbtemperatur, z. B. Warmtonfilter
2. Tonwertkorrektur, Korrektur von Kontrast, Helligkeit, Farbbalance und Farbsättigung, sofern damit keine Verfälschung der Aufnahmesituation (z. B. Erzeugung künstlicher Abendstimmung) verbunden ist.
3. Beseitigung von Staub und Kratzern
4. Korrektur des Bildausschnittes, wobei der gewählte Ausschnitt mindestens 70 % des Gesamtbildes, bezogen auf die Bildkanten, betragen sollte.
5. Schärfung z.B. durch Anwendung von „Unschärf maskieren“.
6. HDR-Bilder
7. Digital zusammengestellte Panoramabilder

Nicht zulässig sind alle verfälschenden Methoden, insbesondere

- Montagen aller Art, inklusive Sandwichbilder (außer HDR und dig. Panorama)
- Wegretuschieren von unerwünschten Bildanteilen (mit Ausnahme Staub oder Kratzer, s. o.)
- die natürlichen Gegebenheiten verfälschende Effektfiler
- verfälschende Manipulationen am Motiv.

Beispiele: Arrangieren von natürlichen Gegenständen zu einem Stillleben, Versetzen eines Fotoobjekts in eine andere Umgebung, z. B. einen Frosch auf einen Pilz setzen ...

- kurzum: alle Aufnahmen, die dem Begriff „Naturfoto“ nicht gerecht werden, auch wenn sie so aussehen.

Aufnahmen, welche gegen die genannten Bedingungen verstoßen, werden disqualifiziert.

Die Gewinnerbilder werden auf der Homepage des NABU-RVE veröffentlicht.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und einen fairen Wettbewerb auch bei der Bewertung.